



Brüssel, den 18. Oktober 2019  
(OR. en)

11729/19

AGRI 417  
SEMENCES 7  
AGRILEG 181  
PHYTOSAN 39

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung der Möglichkeiten der Union, die geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Pflanzenvermehrungsmaterial zu aktualisieren, zu unterbreiten  
– *Annahme*

---

1. Die Kommission unterbreitete dem Europäischen Parlament und dem Rat am 6. Mai 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt<sup>1</sup>, der darauf abzielte, die bestehenden Rechtsvorschriften, die gegenwärtig in zwölf Richtlinien des Rates fragmentiert sind, zu konsolidieren und zu aktualisieren.
2. Die Gruppe „Agrarfragen“ prüfte den Vorschlag unter irischem, litauischem und hellenischem Vorsitz.

---

<sup>1</sup> Dok. 9527/13 – 2013/0127 (COD).

3. Das Europäische Parlament lehnte den Vorschlag der Kommission am 11. März 2014 ab und forderte die Kommission auf, den Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag vorzulegen.<sup>2</sup> Angesichts dieser Entwicklung befasste der hellenische Vorsitz den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) mit der Angelegenheit<sup>3</sup>; dieser kam überein, dass als Beitrag zu der Debatte über die Struktur eines etwaigen überarbeiteten Vorschlags der Kommission weitere Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden sollten. Auf dieser Grundlage führte der Rat am 16. Juni 2014 eine Aussprache und brachte allgemeine Unterstützung für einen Bericht des Vorsitzes mit Orientierungen für einen etwaigen überarbeiteten Kommissionsvorschlag<sup>4</sup> zum Ausdruck.
4. Im Dezember 2014 richtete der Präsident des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) ein Schreiben an die Kommission, in dem er das Ersuchen des Rates um Vorlage eines überarbeiteten Vorschlags wiederholte<sup>5</sup>. Die Kommission zog den Vorschlag im Rahmen ihres Arbeitsprogramms 2015<sup>6</sup> zurück und legte keinen neuen Vorschlag vor.
5. Im Dezember 2017 richtete der Präsident des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) ein weiteres Schreiben an die Kommission, in dem er um Klärung des Sachstandes bat und die Kommission darum ersuchte, darzulegen, welche weiteren Schritte vorgesehen seien<sup>7</sup>. Die Kommission übermittelte ihre Antwort im Juni 2018; darin teilte sie mit, dass die Lage nach der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 neu bewertet werden müsse<sup>8</sup>.
6. Nach Konsultation der Delegationen legte der Vorsitz am 26. August 2019 einen auf Artikel 241 AEUV gestützten Entwurf eines Beschlusses des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission vor, eine Untersuchung der Möglichkeiten der Union, die geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial zu konsolidieren und zu aktualisieren<sup>9</sup>, zu unterbreiten. Nach Artikel 241 AEUV beschließt der Rat mit einfacher Mehrheit.
7. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés (im Folgenden „Gruppe“) erörterte diesen Entwurf in ihrer Sitzung vom 6. September 2019. Im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung erzielte die Gruppe mit einfacher Mehrheit Einvernehmen über den Text in der Fassung des Dokuments 11348/2/19 REV 2.

---

<sup>2</sup> Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2014 (ABl. C 378 vom 9.11.2017, S. 303).

<sup>3</sup> Dok. 7937/14.

<sup>4</sup> Dok. 10618/14.

<sup>5</sup> Dok. 16178/14.

<sup>6</sup> Dok. COM(2014) 910 final.

<sup>7</sup> Dok. 15489/17.

<sup>8</sup> Dok. 9901/18.

<sup>9</sup> Dok. 11348/19.

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht,

- das von der Gruppe erzielte Einvernehmen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen und
- dem Rat zu empfehlen, er möge
  - den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12783/19) auf einer seiner nächsten Tagungen mit einfacher Mehrheit als A-Punkt annehmen und
  - beschließen, dass der Beschluss so bald wie möglich im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlicht wird.

---